



# HESSISCHER LANDTAG

11.11.2004

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)  
und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung  
Drucksache 16/2703

- Einzelplan 03 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 80                      Präsidium für Technik, Logistik und  
Verwaltung

Die in den allgemeinen Erläuterungen zu  
dem Kapitel ausgebrachten  
Haushaltsvermerke werden wie folgt  
ergänzt:

8. Die bei Titel 514 04 und Titel 812 04  
veranschlagten und am Jahresende nicht für  
diese Zwecke verausgabten Mittel können -  
abweichend vom Haushaltsvermerk Nr. 5 -  
zu 100% einer Bekleidungsrücklage  
zugeführt werden. Die Zuführung aus Titel  
812 04 kann nur für investive Zwecke  
verwandt werden.

Zu Titel 359 07 neu                      Entnahme aus der Bekleidungsrücklage

Begründung:

Durch die geplanten funktionalen,  
logistischen und strukturellen  
Veränderungen im Bekleidungswesen der  
Polizei (Versand, Straffung und  
Verbesserung des Artikelsortiments) können  
sich Verzögerungen ergeben, die einem  
ordnungsgemäßen Mittelabfluss bei  
vorstehenden Haushaltstellen bis zum Ende  
eines Haushaltsjahres entgegenstehen. Die  
Beamtinnen und Beamten der Polizei haben  
jedoch einen gesetzlichen Anspruch auf  
Dienstkleidung in Höhe des für diesen  
Zweck jährlich bereitgestellten  
Bekleidungsgeldes, der ihrem persönlichen  
Kleiderkonto jeweils buchmäßig  
gutgeschrieben wird. In Höhe des  
Guthabenbetrages auf dem Kleiderkonto, der  
somit das jährlich durch den Haushalt  
bereitgestellte Bekleidungsgeld von  
204 Euro überschreiten kann, erfolgt die  
tatsächliche Bestellung. Da insbesondere

durch die beabsichtigte Neustrukturierung des Bekleidungswesens nicht absehbar ist, ob und ggf. in welchem Umfange ein Bedarf erst in nachfolgenden Haushaltsjahren abgerufen wird, muss eine planungs- und finanzielle Sicherheit gegeben sein, dass die erforderlichen Mittel in Höhe der Gesamtguthaben auf den Kleiderkonten auch tatsächlich bereitstehen.

Wiesbaden, 10. November 2004

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)**